

Projekt: A-07428-00	A 19 Ersatzneubau Brücke über die A19 bei Prisannewitz
Leistung: 2026-390	Bauüberwachung für Stahlbau und Korrosionsschutz

I. Leistungsbeschreibung**0) Allgemein**

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Erforderlichen Arbeiten in Vorbereitung und in Verbindung mit der eigentlichen Leistung sind zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind Nebenkosten (Auslagen, Wegstreckenentschädigung, Fahrkosten, Vervielfältigungskosten usw.) für alle Teilleistungen in die Einheitspreise der Leistungen einzukalkulieren; es erfolgt keine separate Vergütung sofern nicht gesondert beschrieben.

1) Bauüberwachungsleistungen**1-A) bauvertragliche Begleitung Stahlbau und Korrosionsschutz**

Als Kalkulationsgrundlage sind mindestens 2 Tagessätze, mit 8h je Tagessatz innerhalb einer Woche (= 5 Arbeitstage), für einen Zeitraum von 42, nicht zusammenhängenden, Kalenderwochen während der Gesamtbauzeit zu berücksichtigen.

Die bauvertragliche Begleitung der Leistung umfasst insbesondere folgende Teilleistungen:

- Verlangen bzw. Veranlassung und Auswertung/Prüfung der Eignungs-, Eigenüberwachungs-, ggf. Fremdüberwachungs- und Kontrollprüfungen,
- Mitwirken bei Abnahmen (u. a. Fest- und Zusammenstellung der Mängel und/oder Restleistungen) sowie Überwachung der Beseitigung, der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel,
- Mitwirken bei der Überwachung der vertraglich vereinbarten Termine und Fristen, unverzügliche Information der Bauoberleitung/AG über erkennbare Änderungen der vertraglich zwischen dem Bauauftragnehmer und dem Bauherrn vereinbarten Bauleistung einschließlich Behinderungen und Unterbrechung der Ausführung sowie Mengenänderungen; Dokumentation der Behinderungen und Unterbrechung der Ausführung sowie Leistungs-/bzw. Mengenänderungen im Bautagebuch,
- Mitwirken bei der Bearbeitung von Vertragsänderungen und -ergänzungen (Sachverhaltsdarstellung, Prüfung auf Vollständigkeit und Angemessenheit der Nachtragsangebote); Prüfung und Bewertung der Berechtigung von Nachträgen dem Grunde und der Höhe nach,
- gemeinsame Aufmaße mit den bauausführenden Unternehmen und deren Prüfung,
- Prüfung der zur Abrechnung eingereichten Mengenermittlung für den Stahlbau und Korrosionsschutz einschl. Zuarbeit zur Abrechnung,
- Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerkes auf Übereinstimmung mit den genehmigten und freigegebenen Ausführungsunterlagen,
- bauvertragliche Prüfung der Ausführungsunterlagen und Arbeitsanweisungen (Stahlbau/Korrosionsschutz) und Erstellung eines Prüfvermerkes.

1-B) Werksüberwachung Stahlbau und Korrosionsschutz

Als Kalkulationsgrundlage ist eine tägliche Anwesenheit während der zu überwachenden Leistungen sicherzustellen. Folgende Zeiträume sind zu berücksichtigen:

- für die Werksfertigung vier Monate
- für die Beschichtungsarbeiten ein Monat

Für die Werkskontrollen sind in dieser Position Entfernungen zur Fertigungsstätte bis einschließlich 500 km (gemessen als Luftlinie ab Ortslage 18196 Prisannewitz, je Kontrolleinsatz) zu berücksichtigen.

Hierzu ist in Abhängigkeit zum Bauauflaufplan der ausführenden Baufirma ein Personaleinsatzplan zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Es ist Sache des Überwacher, sich mit der Baufirma sowie dem Fertigungswerk abzustimmen, um entsprechende Kontrollen im Werk durchzuführen. Diese sind mindestens für folgende Leistungen, je Träger, erforderlich:

- Werkskontrolle („Eignung“ des Werkes prüfen)
- Material- und schweißtechnische Prüfungen
- Beschichtungsprüfungen (GB, 1. ZB, 2. ZB, DB)

Zur Angebotsabgabe ist der zuvor genannte zeitliche Ablauf / Leistungszeitraum entsprechend zu berücksichtigen.

Die Überwachung der Ausführung der Stahlbau- und Korrosionsschutzarbeiten umfassen insbesondere folgende Teilleistungen:

- Prüfung der Anstrichsysteme für den Korrosionsschutz auf die Verträglichkeit mit den Verarbeitungsbedingungen des Beschichters, Dokumentation erstellen, Arbeitsanweisung für den Korrosionsschutz diesbezüglich prüfen, einschließlich Prüfung der ausführenden Korrosionsschutzfirmen und des Personals auf Einhaltung der Anforderungen gemäß ZTV-ING Teil 4, Abschn. 3,
- Prüfung der Fertigungsstätten (Korrosionsschutz) für das Projekt,
- Prüfung der Korrosionsschutzpläne und der Materialprüfzeugnisse,
- Prüfung und Überwachung der Ausführung der Korrosionsschutzarbeiten im Werk und auf der Baustelle gemäß DIN EN ISO 12944 bzw. ZTV-ING,
- Überwachen und Detailkorrekturen beim Hersteller (Werkskontrolle / Fertigungsüberwachung), Überwachung der gesamten schweiß- und stahlbautechnischen Fertigung,
- Besichtigung der Herstellerwerke und prüfen, ob die betrieblichen Voraussetzungen für die Fertigung gemäß DIN 18800-7 und iVm. DIN EN 1090-2 vorhanden sind,
- Durchsicht der Aufzeichnungen der werkseigenen Produktionskontrolle,
- Prüfung aller schweißtechnischen Dokumente, die durch die ausführende Firma zu erbringen sind (z. B. Schweißfolgeplan, Schweißanweisungen, Schweißprüfungsbescheinigungen, Verfahrensprüfungen),
- Prüfung der Maßhaltigkeit und Toleranzen bzw. Mitwirkung bei der Prüfung zwischen Stahlkonstruktion und Betonbauteilen,
- Prüfung der Werks- und Abnahmeprüfzeugnisse aller Werkstoffe und Bauteile,
- Prüfung der Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aller Werkstoffe auf Übereinstimmung anhand der Zeugnisse und Kennzeichnungen,
- Prüfung der Schweißqualifikation und der Schweißprüfbescheinigungen,

1-C) Zulage für größere Entfernungen zu Position 1-B)

Diese Position ist als Zulage für die anfallenden Reisekosten zu den Werkskontrollen aus der Position 1-B) zu kalkulieren. Hierin sind Entfernungen ab 501 km bis einschließlich 1000 km als reine Zulage zu berücksichtigen.

1-D) örtliche Baustellenüberwachung

Als Kalkulationsgrundlage ist eine tägliche Anwesenheit während der zu überwachenden Leistungen sicherzustellen. Folgender Zeitraum ist zu berücksichtigen:

- für die Baustellenüberwachung drei Monate

Es ist Sache des Überwacher, sich mit der Baufirma sowie dem Fertigungswerk abzustimmen, um entsprechende Kontrollen auf der Baustelle durchzuführen. Diese sind mindestens für folgende Leistungen, je Träger, erforderlich:

- Beschichtungsprüfungen (GB, 1. ZB, 2. ZB, DB)
- Prüfung der Anstrichsysteme für den Korrosionsschutz auf die Verträglichkeit mit den Verarbeitungsbedingungen des Beschichters, Dokumentation erstellen, Arbeitsanweisung für den Korrosionsschutz diesbezüglich prüfen, einschließlich Prüfung der ausführenden Korrosionsschutzfirmen und des Personals auf Einhaltung der Anforderungen gemäß ZTV-ING Teil 4, Abschn. 3,
- Überwachen und Detailkorrekturen auf der Baustelle, Überwachung der gesamten der eventuell notwendigen Nacharbeiten und anschließenden Prüfungen,
- Prüfung der Maßhaltigkeit und Toleranzen bzw. Mitwirkung bei der Prüfung zwischen Stahlkonstruktion und Betonbauteilen,
- Prüfung der Montageanweisungen,
- Einbaukontrolle vor Ort sowie Nachkontrolle.

II. Honorarermittlung

zu Punkt 1 der Leistungsbeschreibung:

					Summen	
1-A	30,0	Wochen	_____	€/Woche	_____	€
1-B	60,0	Stück	_____	€/Stück	_____	€
1-C	60,0	Stück	_____	€/Stück	_____	€
1-D	12,0	Stück	_____	€/Stück	_____	€
Gesamtsumme =					_____	€